

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag
der Hochschule Biberach**

**Fachbereich Architektur und
Energie-Ingenieurwesen
1478-xx-1**



73. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 6.10.2015

TOP 5.2

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel-studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Energie-Ingenieurwesen	B. Eng.	210	7	Vollzeit	71		

Vertragsschluss am: 23.2.2015

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 3.6.2015

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr. rer.nat. Jörg Entress
Hochschule Biberach
Karlstraße 9- 11
D - 88400 Biberach
Fon: +49 (0) 7351 582 277
Fax: +49 (0) 7351 582 299
mobil: +49 (0) 173 6101 909
entress@hochschule-bc.de

Betreuende Referentin:

Dr. Barbara Haferkorn

Gutachtergruppe:

- Professor Dr.-Ing. Martin Pfeiffer, HS Hannover, Lehrgebiete: Nachhaltige Bau- und Anlagentechnik, Nachhaltiges Entwerfen und Gebäudetechnik, Energielehre
- Prof. Dr. Oliver Steffens, OTH Regensburg, Bauphysik und Gebäudeklimatik
- Dipl.-Ing. Hans Henning Boeck, EUt - Büro für Energie- und Umwelttechnik, Achim als Vertreter der Berufspraxis
- Paul Pellekoorne, Studierender im Masterstudiengang Environmental Engineering an der TU München

Hannover, den 16.10.2015

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-3
1. SAK-Beschluss	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-3
2.1 Energie-Ingenieurwesen.....	I-3
II. Bewertungsbericht der Gutachter.....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-2
1.3 Studierbarkeit.....	II-4
1.4 Ausstattung.....	II-4
1.5 Qualitätssicherung.....	II-5
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-6
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-6
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2).....	II-6
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-7
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-7
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-7
2.6 Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-7
2.7 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-7
2.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-8
2.9 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-8
III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK akkreditiert den Studiengang Energie-Ingenieurwesen mit dem Abschluß Master of Engineering ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Energie-Ingenieurwesen

2.1.1 Empfehlungen:

Die Gutachter empfehlen

- eine klarere Darstellung des Berufsbildes in den Informationsmaterialien für die Zielgruppe. Für die Vertiefungsrichtung Gebäude systeme sollte die Begriffsdefinition geschärft werden, für die Vertiefungsrichtung Energiesysteme sollte die Abgrenzung zur Kraftwerkstechnik verdeutlicht werden,
- eine redaktionelle, gesamtvereinheitlichende Überarbeitung des Modulhandbuches,
- die Themen Technikfolgenabschätzung und gesamtgesellschaftliche Relevanz als Querschnittsthemen in den Lehrinhalten der Module aufzugreifen und
- die Sicherstellung der Wiederbesetzung der 2018 freiwerdenden Professur für Elektrotechnik.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Energie-Ingenieurwesen mit dem Abschluß Bachelor of Engineering ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Hochschule Biberach bietet seit über 50 Jahren Studiengänge im Bereich Bauwesen an (Architektur, Energie-Ingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Projektmanagement, Betriebswirtschaft und Energiewirtschaft). Der Bachelor-Studiengang Energie-Ingenieurwesen ist aus den bisher eigenständigen Studiengängen Gebäudeklimatik und Energiesysteme hervorgegangen. Zum Wintersemester 2014/2015 wurden die bis dato parallel angebotenen Studiengänge zu einem gemeinsamen Studiengang mit den beiden Vertiefungen Gebäude systeme und Energiesysteme zusammengeführt. Begründet wird dies von der Hochschule zum einen, dadurch, dass das Studienangebot im Hinblick auf Studienbewerber besser kommuniziert werden soll. Zum anderen soll für die Studierenden die Möglichkeit bestehen, sich in den ersten drei gemeinsamen Semestern zu orientieren und sich dann ab dem 4. Semester für einen der beiden Studien schwerpunkte zu entscheiden. Die Reakkreditierung des konsekutiv aufbauenden Masterstudiengangs Energie- und Gebäude systeme wurde von März bis Juli 2014 durchgeführt.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Biberach. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden und Absolventen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die im Antrag anschaulich dargestellt sind:

„Die Studienrichtung Energie- Ingenieurwesen beschäftigt sich mit den in den letzten Jahren stark zunehmenden ökologischen, energetischen und klimatischen Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb von Gebäuden und energietechnischen Anlagen. Energie-Ingenieure entwickeln erneuerbare Energien weiter, erforschen neue Energie-quellen und erarbeiten Möglichkeiten, um Energie möglichst effizient zu nutzen.“

Beispiele hierfür sind ganzheitliche Systembetrachtungen in Planung und Gebäudebetrieb sowie Bearbeitung von Gewerke übergreifenden Qualitätsfragen. Gebäude-technische Beispiele sind die Gewerke übergreifende Vernetzung durch Gebäudeautomation, die Evolution von Fassaden vom passiven zum aktiven Bauelement, optimierte Betriebsführungskonzepte, usw. Energietechnische Beispiele sind etwa die Entwicklung von quartiersbezogenen Energiekonzepten oder die Planung und Umsetzung von Energiemanagement-Systemen.

Energie-Ingenieure wissen nicht nur, wie ein einzelnes Windrad funktioniert. Sie sind darüber hinaus in der Lage, eine ganze Anlage zu konzipieren und den Transport sowie die Nutzung der gewonnenen Energie bis in einzelne Gebäude zu planen. Typische Tätigkeiten im späteren Berufsleben können sein: (als Betriebsingenieur/ Technischer Leiter, Fachplaner, Energiemanager, Projektgenieur oder in den Bereichen von Energiedienstleistungen, bei Herstellern von Anlagen und Komponenten, im technischen Vertrieb, in Forschung und Entwicklung sowie im Bereich Consulting.“

Neben den fachlichen Kompetenzen (wissenschaftliche Befähigung) sind gesellschaftliche Verantwortung (Beitrag zu Klimaschutz und gesellschaftspolitischen Zielen) und Methodenkompetenzen Qualifikationsziele. Das Berufsbild (qualifizierte Erwerbstätigkeit) wird in verschiedenen Varianten nachvollziehbar dargestellt. Persönlichkeitsentwicklung und Teamfähigkeitsbildung sind durch die praxisnahe Gestaltung mit Praktika und Forschungsprojekten in Verbindung mit dem Institut für Gebäude- und Energiesysteme (IGE) erkennbar.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Die Studienrichtung Energie-Ingenieurwesen beschäftigt sich mit den in den letzten Jahren stark zunehmenden ökologischen, energetischen und klimatischen Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb von Gebäuden und energietechnischen Anlagen. Dabei soll der Studiengang mit seinen beiden Vertiefungsrichtungen Energie- und Gebäudesysteme auf die beiden Aufgabenbereiche Ausbau erneuerbarer Energien einerseits und Strategien zur Steigerung der Energieeffizienz andererseits vorbereiten.

Das siebensemestrige Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte: Im ersten Studienabschnitt, dem Grundstudium (erstes bis drittes Studiensemester) werden die ingenieurwissenschaftlichen Grundkenntnisse und Einblicke in Gebäude- und Energiesysteme vermittelt. Zum Beginn der Vorlesungen des 3. Semesters entscheiden sich die Studierenden für eine der beiden Vertiefungsrichtungen „Gebäudesysteme“ oder „Energiesysteme“. Der erste Studienabschnitt schließt mit der Zwischenprüfung ab.

Das Hauptstudium (zweiter Studienabschnitt: viertes bis siebtes Studiensemester) dient zur Vertiefung der berufspraktischen Fachgebiete. Hier werden entsprechende Wahlfachmodule angeboten. Im praktischen Studiensemester (5. Semester) werden die bisher im Studium

erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in die fachliche und betriebliche Praxis umgesetzt. Die praktische Tätigkeit ist mittels eines Berichts zu dokumentieren, der die Dauer der Ausbildung, deren Inhalte und Bezüge zur Praxis sowie den Umfang der eigenen Tätigkeit des Studierenden beschreibt. Dieses Praxismodul (30 LP) umfasst ein Praktikum (95 Präsenzstage), ein Laborpraktikum und eine integrierte Lehrveranstaltung zu Anwendersoftware. Das Praktikantenamt betreut alle Studierenden im Praktikum. Das Praktikum wird durch Informationsveranstaltungen vorbereitet, organisatorisch begleitet und kontrolliert. Die Auswahl der Praxisstelle liegt in der Verantwortung des Praktikanten. Gleichzeitig wird eine regelmäßige Beratung durch das Praktikantenamt angeboten. Für die Bachelorarbeit werden 12 ECTS-Punkte vergeben. Für das abgeschlossene Studium werden insgesamt 210 Leistungspunkte vergeben.

In Kooperation mit der gewerblichen Karl-Arnold-Schule in Biberach sowie verschiedenen Betrieben und Firmen aus der Region bietet die Hochschule Biberach gemeinsam eine Ausbildung zum Anlagenmechaniker (SHK) mit anschließendem Studium Energie-Ingenieurwesen an. Nach erfolgreichem Abschluss dieser kombinierten Ausbildung sind die Absolventen Facharbeiter und Ingenieure. Die Teilnehmer erhalten über die gesamte Ausbildungszeit eine finanzielle Vergütung durch eine der beteiligten Firmen oder Betriebe.

Neben dem siebensemestrigen Studium wird ergänzend ein achtsemestriges Studienmodell „International“ angeboten. Beim Studienmodell International wird das fünfte und sechste Studiensemester im Ausland absolviert. Das theoretische Studiensemester an einer Hochschule im Ausland wird in der Regel vor dem praktischen Studiensemester absolviert. Zusätzlich gibt es vorbereitende Lehrveranstaltungen im 3. und 4. Semester sowie eine Nachbereitung des Auslandsaufenthalts im 7. und 8. Semester. (Anlage 2.2.2, SPO Studiengang EI, Absatz (7). Zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums im Studienmodell „International“ müssen 240 Leistungspunkte erworben werden.

Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang ist die Allgemeine oder Fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife oder ein Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige (Meister). Die Zugangsvoraussetzungen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe nachvollziehbar, Anschlussmöglichkeiten sind durch den konsekutiven Master Energie- und Gebäudesysteme optimal gegeben.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe zeichnet sich der Studiengang durch ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept mit einem hohen Praxisbezug aus. Der Studiengang vermittelt ein breites Basiswissen, erlaubt aber bereits ab dem 3. Sem. eine Wissensvertiefung durch Wahl des Schwerpunkts.

Die Module sind sinnvoll und ergänzend im Studienplan angeordnet. Manche Module enthalten allerdings mehrere Lehrveranstaltungen, die inhaltlich nicht stimmig sind (1. Sem. „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Einführung in die E- u. G-Systeme“, „Bilanzierung“ 6. Sem. (GS+ES) „Energiemanagement“ und „Materialwissenschaften“, 7. Sem. Vertiefungsmodul „Brandschutz“ und „Hydraulik“). Für die Wahlpflichtmodule aus mehreren Fächern gilt ohnehin, dass die Fächer sehr heterogen sind. Hier rät die Gutachtergruppe zur Überarbeitung. Des Weiteren empfiehlt die Gutachtergruppe, die Themen Technikfolgenabschätzung und

Gesamtgesellschaftliche Relevanz als Querschnittsthemen in den Lehrinhalten der Module aufzugreifen.

Die inhaltlichen Anforderungen der Bachelorebene des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt, das Wissen und Verstehen der Studierenden wird angemessen vertieft und verbreitert, und die Studierenden erhalten ausreichend instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen. Der Studiengang ist berufsbefähigend.

1.3 Studierbarkeit

Der Studiengang erscheint insgesamt studierbar. Die Arbeitsbelastung erscheint angemessen, entsprechend 30 ECTS pro Semester. Aus der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) geht hervor, dass einem ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden zugrunde liegen. Eine Überprüfung wird im Rahmen der Lehrevaluation vorgenommen. Die anwesenden Studierenden bestätigten die Studierbarkeit des Programms. Die Hochschule bietet diverse Betreuungsangebote und fachliche und überfachliche Studienberatung an. Durch die kleinen Gruppengrößen ist die Betreuung und Beratung sehr intensiv, was von den anwesenden Studierenden besonders positiv hervorgehoben wurde. Die Prüfungsdichte und -organisation erscheint adäquat und belastungsgemessen.

Ein Nachteilsausgleich für behinderte und länger andauernd erkrankte Studierende wird lt. §11(4) der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung gewährt.

1.4 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Während der Begehung hatte die Gutachtergruppe Gelegenheit, die Räumlichkeiten der Hochschule und insbesondere die gut ausgestatteten Labore (z.B. Smart Grid, Regenerative Energiesysteme, Elektrische Systeme, Tages-Lichttechnik und Solare Systeme, für Raumlufttechnik & Facility Management, Thermische Energiesysteme) zu besichtigen.

Dem Studiengang gehören derzeit 12 Professoren an. Ergänzt wird die Lehre nach Bedarf durch Vertretungsprofessuren, Gastprofessuren, Honorarprofessuren und durchschnittlich 7 Lehrbeauftragte. Für die Durchführung von begleitenden Laborversuchen und Praktika kann auf Laboringenieure der acht Labore am Institut für Gebäude- und Energiesysteme (IGE) zurückgegriffen werden. Damit erscheint die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Die Gutachter empfehlen die Sicherstellung der Wiederbesetzung der 2018 freiwerdenden Professur für Elektrotechnik, um die Kompetenz in diesem Bereich aufrechtzuerhalten.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule Biberach führt Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements durch. Dies beinhaltet Lehrveranstaltungsevaluationen, in denen auch die Arbeitsbelastung der Studierenden untersucht wird. In der Evaluationsordnung ist ein klarer Regelkreis für die Evaluation beschrieben, der sicherstellt, dass die Ergebnisse der Weiterentwicklung des Studiums dienen. So wird hochschulweit einmal jährlich jede angebotene Veranstaltung evaluiert und in anschließenden Rückkopplungsgesprächen werden mit den Studierenden die Ergebnisse erörtert. Lt. § 4 der Satzung zur Evaluation veranlasst die Studienkommission einmal jährlich die Evaluation der Lehreinheiten hinsichtlich Übereinstimmung des Ausbildungprofil mit den tatsächlichen berufsbezogenen Anforderungen. Dabei sollen Absolventen nur einmal drei Jahre nach ihrem Abschluss befragt werden.

Der Studiengang Energie-Ingenieurwesen versteht sich auch als Weiterentwicklung der Studiengänge Gebäudeklimatik und Energiesysteme auf der Basis vorangegangener Qualitäts-sicherungsmaßnahmen.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

s. 1.1

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden weitgehend erfüllt. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2. Der Studiengang umfasst 210 ECTS-Punkte und hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern in Vollzeit. (Beim Studienmodell „International 240 ECTS-Punkte in acht Semestern“). Es ist eine Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vorgesehen.

Der Studiengang schließt mit dem Abschluss Bachelor of Engineering (B.Eng.) ab. Dies entspricht dem inhaltlichen Profil des Studiengangs. Es wird nur ein Grad vergeben und eine Vermischung der Studiengangssysteme Master/Diplom ist nicht gegeben. Für jede der beiden Vertiefungsrichtungen wird ein Diploma Supplement ausgegeben, in dem das Profil des Studiengangs beschrieben ist.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert (s. allerdings auch 1.2 zur Modularisierung) und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Mit der Ausnahme von zwei Laborpraktika im Umfang von je 4 ECTS-Punkten umfassen alle Module mindestens 5 ECTS-Punkte und können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden Arbeitsbelastung. Zu den Modulprüfungen siehe 2.5.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle geforderten Informationen und unterscheiden in angemessener Weise zwischen Inhalten und Kompetenzen. Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings eine redaktionelle, gesamtvereinheitlichende Überarbeitung der Modulbeschreibungen.

Die Vergabe einer zusätzlichen relativen Note ist laut § 13 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung in Übereinstimmung mit dem ECTS Users' Guide.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist unter § 18 (2) und (7) der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Diese Regeln entsprechen den Anforderungen der KMK und des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region („Lissabon-Konvention“). Durch diese Regelung wird eine Mobilität der Studierenden erreicht.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Zur Anerkennung s. 2.2

Zum Nachteilsausgleich s. 2.5

Ansonsten s. 1.2

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

s. 1.3

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe ist zu der Auffassung gelangt, dass Prüfungen generell dazu dienen, das Erreichen der Qualifikationsziele zu überprüfen. Sie sind kompetenzorientiert ausgestaltet und modulbezogen. In der Regel schließen die Module mit einer Prüfung ab. Lediglich im Bereich der Schlüsselqualifikationen und der Wahlpflichtmodule hat sich die Hochschule nach eigenen Angaben bewusst für fächerspezifische Prüfungsleistungen entschieden, um den Studierenden eine möglichst große Wahlfreiheit gemäß ihren späteren beruflichen Zielen zu bieten. Die Prüfungsbelastung erscheint der Gutachtergruppe dennoch angemessen.

Zum Nachteilsausgleich s. 1.3

Die Prüfungsordnung ist in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

2.6 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

s. 1.4

2.7 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen ein-

schließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings eine klarere Darstellung des Berufsbildes in den Informationsmaterialien für die Zielgruppe. Für die Vertiefungsrichtung Gebäudesysteme sollte die Begriffsdefinition, geschärft werden, für die Vertiefungsrichtung Energiesysteme sollte die Abgrenzung zur Kraftwerkstechnik verdeutlicht werden.

2.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt

Die Hochschule berücksichtigt Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und zum Absolventenverbleib.

2.9 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 erfüllt.

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund, und/oder aus so genannten bildungsfernen Schichten) umgesetzt. Das Amt eines Behindertenbeauftragten ist institutionalisiert und mit einem Professor besetzt. Für ausländische Studierende und Studierende aus anderen Kulturkreisen werden zusätzliche Beratungsmöglichkeiten angeboten.

Bibliothek, Cafeteria und Rechenzentrum sind im Erdgeschoss barrierefrei zu erreichen. Die Hochschule Biberach hat ausreichend Vorlesungsräume, die entweder über Lift oder über eine Rampe erreichbar sind. Für behinderte Studierende sieht die Studien- und Prüfungsordnung bei Bedarf alternative Prüfungsformen und Zeitverlängerungsmöglichkeiten vor.

Darüber hinaus werden die Studierenden in Elternschaft bei allen Anträgen (z.B.) bezüglich Beurlaubung, zeitlicher Prüfungsstreckung oder Prüfungswiederholungen etc. unterstützt. Die Hochschule Biberach belegt einen Spitzenplatz im Hochschulranking 2013 nach Gleichstellungsaspekten. Familiengerechtes Studieren, Nachteilsausgleich und Geschlechtergleichberechtigung erscheinen gut umgesetzt.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Inhaltliche Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht der Gutachter

Zu Akkreditierungsbericht Kapitel 1.2, Seite I-3:

Für die Wahlpflichtmodule aus mehreren Fächern gilt ohnehin, dass die Fächer sehr heterogen sind. Hier rät die Gutachtergruppe zur Überarbeitung.

Ergänzende Erläuterung:

Das Wahlfach-Angebot wurde im Themenfeld des Studiengangs bewusst sehr breit gewählt, mit dem Ziel, dass sich die Studierenden in den oberen Semestern entsprechend ihren Interessen spezifisch vertiefen können. Darauf sollte im Interesse der Studierenden nicht verzichtet werden, selbst wenn das Wahlfachangebot dadurch heterogen erscheint.

Zu Akkreditierungsbericht Kapitel 1.2, Seite I-3:

Des Weiteren empfiehlt die Gutachtergruppe, die Themen Technikfolgenabschätzung und Gesamtgesellschaftliche Relevanz als Querschnittsthemen in den Lehrinhalten der Module aufzu-greifen.

Die Studierenden können bereits im Rahmen des Studium Generale Fächer beim Referat für Technik- und Wissenschaftsethik (rtwe) als Online-Seminare und Blockveranstaltungen u.a. zu Themen wie Ethik und Nachhaltige Entwicklung belegen, in denen es u.a. auch im Technologiefolgenabschätzung und deren gesamtgesellschaftliche Relevanz geht, s <http://rtwe.de/>.

Aktuell fand im Juni z.B. ein Blockseminar zum Thema „Nachhaltige Entwicklung und Globale Dynamik – Zum Übergang von der Industriegesellschaft zur Globalen Gesellschaft“ statt. Der Studiengang beabsichtigt zudem, das Thema Nachhaltigkeit zur weiteren Profilschärfung im Master zu implementieren und beantragt hierzu aktuell einen entsprechenden Ausbau über das Förderprogramm „Programm Master 2016 – 2. Stufe“. Sofern im Rahmen des beabsichtigten Master-Ausbaus zukünftig entsprechende Lehrkapazitäten zur Verfügung stehen, können die Themen Technikfolgenabschätzung und Gesamtgesellschaftliche Relevanz auch im Bachelor-Studiengang angeboten werden.

Zu Akkreditierungsbericht Kapitel 2.2, Seite I-6:

Die Modulbeschreibungen enthalten alle geforderten Informationen und unterscheiden in angemessener Weise zwischen Inhalten und Kompetenzen. Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings eine redaktionelle, gesamtvereinheitlichende Überarbeitung der Modulbeschreibungen.

Eine redaktionelle Überarbeitung der Modulhandbücher ist bereits in Arbeit und soll zum Start des Wintersemesters fertiggestellt sein.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule



Zu Akkreditierungsbericht Kapitel 2.7, Seite I-8:

Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings eine klarere Darstellung des Berufsbildes in den Informationsmaterialien für die Zielgruppe. Für die Vertiefungsrichtung Gebäudesysteme sollte die Begriffsdefinition, geschärft werden, für die Vertiefungsrichtung Energiesysteme sollte die Abgrenzung zur Kraftwerkstechnik verdeutlicht werden.

Die Empfehlung wird gerne aufgegriffen, um die Außendarstellung des Studienganges zu schärfen.